



- Historie AEVO
- Rechtsgrundlagen
- Inhalte der neuen AEVO
- Prüfungsmodell AEVO

## HISTORIE Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969:  
§ 21 sah Ermächtigung zum Erlass einer AEVO vor
- 1972 Einführung der AEVO
- 1999 Änderung der AEVO
- 2003 AEVO Aussetzung bis 31. Juli 2008
- 2008 Verlängerung der Aussetzung um 1 Jahr
- 2009 Neue AEVO





## RECHTSGRUNDLAGEN BerBiRefG 2005

- Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 28 Abs. 1 Satz 2)
- Ausbilder vermitteln Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang (§ 29 Abs. 2)
- Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt (§ 30 Abs. 1)

## RECHTSGRUNDLAGEN NEUE AEVO

- verordnet durch das BmBF nach Anhörung des Hauptausschusses des BiBB
- § 1: Ausbilder haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen
- Kriterium „Gewerbebetrieb“ entfallen
- **Freie Berufe ausgenommen**

## INHALTE DER NEUEN AEVO

### Alt

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

### Neu: Vier Handlungsfelder

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen



## Handlungsfeld 1

### Ausbildungsvoraussetzungen Prüfen und Ausbildung planen

- Vorteile und Nutzen der betrieblichen Ausbildung begründen
- Rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
- Das System der Berufsausbildung darstellen
- Ausbildungsberufe auswählen
- Betriebliche Eignung prüfen
- Vorbereitende Maßnahmen auf die Berufsausbildung einschätzen
- Aufgaben mit den Mitwirkenden an der betrieblichen Ausbildung abstimmen



## Handlungsfeld 2

### **Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken**

- Betriebliche Ausbildungspläne erstellen
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte berücksichtigen
- Kooperationspartner einbinden
- Auswahlverfahren anwenden
- Ausbildungsvertrag vorbereiten und Eintragungen veranlassen
- Berufsausbildung im Ausland prüfen



## Handlungsfeld 3

### Ausbildung durchführen

- Lernförderliche Bedingungen schaffen
- Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- Betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten
- Ausbildungsmethoden und –medien auswählen und einsetzen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten unterstützen
- Zusätzliche Ausbildungsangebote gestalten
- Entwicklung der Auszubildenden fördern und Konflikte lösen
- Leistungsbeurteilungen durchführen und auswerten
- Interkulturelle Kompetenzen fördern



## Handlungsfeld 4

### Ausbildung abschließen

- Prüfungsvorbereitung gestalten und erfolgreichen Abschluss unterstützen
- Zu Prüfungen anmelden
- Schriftliches Zeugnis erstellen
- Betriebliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen



## Prüfungsmodell AEVO

- Vier Handlungsfelder
- Zwei Prüfungsteile
- Eine schriftliche Prüfung (Dauer drei Stunden)
- Eine praktische Prüfung mit Präsentation oder praktischer Durchführung
- Alles muss bestanden sein
- Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich



## Prüfungsmodell AEVO

### Praktische Prüfung / Präsentation o. praktische Durchführung

- Präsentation/prakt. Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation
- Thema der Präsentation/prakt. Durchführung wird vom Teilnehmer selbst formuliert
- Präsentation/prakt. Durchführung nicht länger als 15 Minuten



## Prüfungsmodell AEVO

### Praktische Prüfung / Fachgespräch

- Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind zu begründen
- Gesamtprüfungsdauer der praktischen Prüfung höchstens 30 Minuten

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung:

Ausbildungsberatung

Ronald Hubrecht

Tel. 5116-330

Weiterbildung

Sabine Marz

Tel. 5116-519